Landkreis Barnim

Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde Jugendamt
Kita/Jugendförderung
Tel. 03334 214-1202
Fax 03334 214-2202
Mail kindertagesbetreuung@kvbarnim.de



BEARBEITUNGSVERMERK		
Eingangsdatum:		
Aktenzeichen:		

## ANTRAG ZUM WUNSCH- UND WAHLRECHT GEMÄß § 5 ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH (SGB VIII) FÜR EINE BETREUUNG AUßERHALB DES LANDES BRANDENBURG

Der Antrag ist **12 Wochen vor Betreuungsbeginn** beim Jugendamt des Landkreises Barnim einzureichen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3.						
□ Erstantrag (Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beilegen)				Folgeantrag		
Angaben zum Kind						
		☐ männlich		□ weib	lich	
Name, Vorname	(	Geburtsdatum				
PLZ Ort	5	Straße				
Angaben der Eltern						
☐ Mutter * ☐ Lebenspartnerin ☐**		□ Vater * □ Lebenspartner □**				
personensorgeberechtigt D	⊒ ja □ nein	personensorgeberechtigt		□ ја	□ nein	
Name, Vorname		Name, Vorname				
Anschrift ***		Anschrift ***				
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)		Telefonnummer (tagsüber erreichbar)				

- \* Bitte auch angeben, wenn dieser Elternteil nicht im selben Haushalt lebt.
- \*\* z. B. Pflegeeltern, Vormund usw.
- \*\*\* Bei Umzug bzw. Zuzug sind beide Anschriften anzugeben

Sollte das Sorgerecht nur bei einem Elternteil liegen, ist eine Negativbescheinigung über das alleinige Sorgerecht beizulegen.

Es wird eine Betreuung gewünscht in:					
Ort (Stadt, Gemeinde)					
Bundesland/Landkreis/kreisfreie Stadt  • bei Berlin ist zusätzlich das jeweilige Bezirk- samt anzugeben					
Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung					
Anschrift und Telefonnummer des Trägers					
Zeitraum (genaues Datum)	von				
	bis				
Betreuungsumfang (wöchentliche Stundenzahl)  • bei Berlin ist zusätzlich das jeweilige Modul anzugeben					
Ort, Datum Unterschrift Antragstelle	er/in Unterschrift Ehepartner/in, Partner/in				
Achtung!!!					
Erfolgt die Betreuung innerhalb des Bundesland Brandenburg, ist kein Antrag zu stellen.					
<ul> <li>Erfolgt die Betreuung <u>nicht</u> im Bundesland Brandenburg, sondern in einem anderen Bundes- land (zum Beispiel: Berlin, Sachsen), ist vorab zwingend die Zustimmung Ihrer Wohnortge- meinde einzuholen.</li> </ul>					
Stellungnahme Wohnortgemeinde:					
☐ Der Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde wird ☐ Der Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde wird					
Begründung für die Ablehnung					

Ort, Datum

## Hinweise:

Die Antragsstellung ist <u>nicht erforderlich</u>, wenn Sie die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte <u>innerhalb des Landes Brandenburg</u> wünschen.

Eine aktuelle Meldebescheinigung ist beizufügen.

Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte ist ein gültiger Rechtsanspruch.

Es liegt ein gesetzlicher Rechtsanspruch vor, wenn das Kind:

- über 1 Jahr alt ist und eine Betreuungszeit von bis zu 30 Wochenstunden benötigt oder
- im Grundschulalter (bis Ende 4. Klasse) eine Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden benötigt.

In diesen Fällen muss kein Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches gestellt werden. Der Rechtsanspruch kann direkt beim Landkreis Barnim im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts geltend gemacht werden.

Der Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches ist zu stellen, wenn das Kind:

- unter 1 Jahr alt ist oder
- das erste Lebensjahr vollendet hat und eine Betreuungszeit von mehr als 30 Wochenstunden benötigt oder
- in der 1. bis zu 4. Klasse eine Betreuungszeit von mehr als 20 Wochenstunden benötigt oder
- in der 5. oder 6. Klasse Hortbetreuungszeit benötigt.